

Anzeige über den Verlust das Wiederauffinden

eines

Personalausweises vorläufigen Personalausweises Passes vorläufigen Passes Kinderausweises

Hinweis:

Die Pflicht zu den Angaben nach Nr. 1 der Anzeige ergibt sich aus § 7 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 2 Nds. AGPAuswG oder § 15 Nr. 3 PassG.

Zutreffendes ist anzukreuzen oder auszufüllen.

1. Angaben der Inhaberin/des Inhabers

Familienname, ggf. Doktorgrad		Geburtsname	
Vorname(n)		Ordens- oder Künstlername	
Geburtsdag	Geburtsort		
Gegenwärtige Anschrift			
Ausstellungsbehörde			

Umstände des Verlustes

Zeitpunkt	Ort
Art und Weise	
sonstige	

Freiwillige Angaben

Ausstellungsdatum	Seriennummer
Hinweise für eine missbräuchliche Benutzung	
Anzeige erstattet bei Polizeidienststelle	am
Unterschrift der Inhaberin/des Inhabers	Datum
Zusatz für Verlustanzeige: Mir ist bekannt, dass das Wiederauffinden des abhandengekommenen Personaldokuments unverzüglich anzuzeigen ist.	

2. Ergänzungen der Ausweis-/Passbehörde

Ausstellungsdatum, soweit nicht bereits oben eingetragen	Seriennummer, soweit nicht bereits oben eingetragen
Weitere Hinweise	

Bearbeitungsvermerke

Im Register vermerkt: <input type="checkbox"/> Verlust <input type="checkbox"/> Wiederauffinden <input type="checkbox"/>	
Durchschriften haben erhalten:	
<input type="checkbox"/> Inhaberin/Inhaber	
<input type="checkbox"/> Polizeidienststelle	
<input type="checkbox"/> Ausstellungsbehörde	
Ausweis-/Passbehörde	Unterschrift, Datum